



Bern, den 21.10.2015

Medienmitteilung

Entscheid des Bundesrats zementiert rechtswidrigen Status Quo bezüglich Gebirgsfliegerei

Der Bundesrat gibt grünes Licht für das neue Konzept Gebirgslandeplätze. Auch wenn damit zwei Gebirgslandeplätze aufgehoben werden: Mit dem vorliegenden Entscheid wird ein Status Quo zementiert, der im Widerspruch zum Schutz der Landschaften von nationaler Bedeutung steht. Die Schweiz bleibt damit auch in Zukunft ein Eldorado für Heliskiing.

Schon im Mai 2014 gab der Bundesrat bekannt, dass das Überprüfungsverfahren zu den Gebirgslandeplätzen abgebrochen werde, obwohl keine nennenswerten Resultate vorlagen. Begründet wurde dies mit «unüberwindbaren Differenzen» zwischen den Interessen der Flugbranche und derjenigen der Umweltverbände, allen voran mountain wilderness.

mountain wilderness kritisierte damals den Abbruch des Überprüfungsverfahrens scharf und nahm Ende März 2015 ausführlich zu den vorliegenden Konzepten und revidierten Gesetzen Stellung. Dabei wurde insbesondere moniert, dass damit bestehende Schutz-Nutzungskonflikte nicht gelöst werden: Weiterhin liegen rund die Hälfte der bestehenden Gebirgslandeplätze in oder direkt angrenzend an nationale Schutzgebiete (v.a. BLN-Gebiete). Zudem hält sich die Verwaltung selbst nicht an Verfahrensgrundsätze betreffend Sachpläne. Und nicht zuletzt hat auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK im Jahr 2012 ihre Bedenken gegen Gebirgslandeplätze in Schutzgebieten geäussert.

In einem scheinbaren Entgegenkommen hat der Bundesrat die Anzahl Gebirgslandeplätze von 42 auf 40 reduziert. Aufgehoben werden die Gebirgslandeplätze Gumm in der Nähe von Gstaad und Rosenegg-West in der Nähe von Grindelwald. Auch wenn die Reduktion der Anzahl Gebirgslandeplätze grundsätzlich begrüssenswert ist: Mit dem heutigen Bundesratsentscheid wird die Schweiz auf Jahre in Bezug auf Heliskiing einen unrühmlichen Spitzenplatz in den Alpen einnehmen.

Medienmitteilung der Umweltverbände vom 23. März 2015 betreffend Stellungnahme zum revidierten Sachplan: <http://mountainwilderness.ch/medien/> › 150323 MM Anhoerung SIL GLP

Kontakt

Katharina Conradin, Geschäftsleiterin mountain wilderness Schweiz,
katharina.conradin@mountainwilderness.ch, 079 660 38 66